

Gemeinde Fläsch

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2019,
um 19:00 Uhr, in der Gemeindestube**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Information Finanzplan 2020-2024
3. Genehmigung Budget 2020 und Festlegung Steuerfuss 2020
4. Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I), Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Schulraumerweiterung Schulanlage Bündtli Maienfeld, Kostenbeteiligung Kreisschule, Kreditgenehmigung
6. Projekt 'Erweiterung Pumpwerk und Regenbecken', Genehmigung Planungskredit
7. Totalrevision 'Gesetz über die Abfallbewirtschaftung' der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
8. Teilrevision 'Gesetz über das Alp- und Weidewesen' der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
9. Teilrevision 'Schulordnung' der Schule Fläsch, Genehmigung
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Fläsch, im November 2019

Im Namen des Gemeindevorstandes

Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Botschaft, das Budget 2020 sowie die revidierten Gesetzesvorlagen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage unter www.flaesch.ch heruntergeladen werden. Weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 29. November 2019 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 2 Information Finanzplan 2020-2024

Die Finanzplanung unterstützt den Gemeindevorstand bei der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen in der Gemeinde. Dabei ist es wichtig, die Konsequenzen von Investitionen und finanzpolitischen Massnahmen möglichst gut abschätzen zu können.

Finanzplan 2020 bis 2024

	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Erfolgsrechnung					
Aufwand ohne Abschreibungen	3'272'540	3'207'557	3'215'482	3'219'082	3'220'892
Abschreibungen	378'700	407'375	434'858	441'527	447'952
Total Aufwand	3'651'240	3'614'932	3'650'340	3'660'609	3'668'844
Ertrag ohne Steuern der nat. Personen	1'985'091	1'941'341	1'941'341	1'941'341	1'941'341
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'805'000	1'815'000	1'824'000	1'834'000	1'835'000
Total Ertrag	3'790'091	3'756'341	3'765'341	3'775'341	3'776'341
Saldo Erfolgsrechnung	138'851	141'409	115'001	114'732	107'497
Kennzahlen					
Nettoinvestitionen	2'722'750	1'618'500	619'250	300'000	300'000
Entwicklung der Schulden	7'502'516	8'061'476	8'120'111	7'852'265	7'584'154
Cashflow	464'121	554'940	556'015	563'246	563'511

Finanzplanergebnisse

In der Finanzplanungsperiode 2020 bis 2024 kann auch weiterhin von positiven Ergebnissen ausgegangen werden. Das grosse Investitionsvolumen in kurzer Zeit führt zu einer Aufnahme von vielen Fremdmitteln. Das Fremdkapital wird voraussichtlich auf rund 8.3 Millionen Franken zu stehen kommen. Der finanzielle Spielraum wird somit für die Gemeinde enger werden. Im Investitionsplan sind keine nennenswerten Reserven für ausserordentliche Ereignisse enthalten.

Steuerfuss gemäss Finanzplanung

Nach wie vor ist in der Finanzplanung keine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Der Gemeindevorstand beurteilt die Steuerfussituation - in Absprache mit der GPK - von Jahr zu Jahr. Verschiedene Entwicklungen, sowie unvorhersehbare Ereignisse, nehmen auf einen möglichen Entscheid Einfluss. Eine weitere Reduktion des Steuerfusses ist im Zusammenhang mit den künftigen Verpflichtungen wohl kein Thema. Es ist für die Gemeinde Fläsch enorm wichtig, dass ein hoher Cashflow erzielt werden kann. Damit kann die Fremdverschuldung so tief wie möglich gehalten werden, respektive kann nach der Realisierung von Investitionsprojekten auch direkt mit der Entschuldung begonnen werden. Eine Erhöhung des Steuerfusses könnte die Entschuldung in einem kürzeren Zeitraum ermöglichen, würde aber die Attraktivität von Fläsch mindern. Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand zum Ziel gesetzt, den Steuerfuss auch langfristig auf dem heutigen Niveau zu belassen.

Folgende grössere Investitionen (Kostenschätzungen) sind geplant:

2020	Pumpwerk und Regenbecken (500k), Umgebungsgestaltung Schulhaus (128k)
2021	Sanierung Grundwasserpumpwerk (1'000k)
2020 - 2022	Schulraumerweiterung Maienfeld, Anteil an den Kosten der Kreisschule (477k)
2023 / 2024	sind keine grösseren Investitionen geplant

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2020 und Festlegung Steuerfuss 2020

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeverfassung, das Budget für das Jahr 2020. Das vorliegende Budget wurde nach dem HRM2-Kontoplan und den entsprechenden Bestimmungen des revidierten Haushaltsgesetzes des Kantons Graubünden erstellt. Als Grundlage für die Budgetierung dient ein Steuerfuss von 70%.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von 3'651'240 (2019 CHF 3'485'800) und einem Ertrag von 3'790'091 (2019 CHF 4'056'221) einen Ertragsüberschuss von 138'851 (2019 CHF 570'421) vor. Der budgetierte Cashflow beziffert sich auf 464'121 und liegt somit deutlich tiefer als im Budget 2019 (CHF 674'521).

Die Zunahme beim Gesamtaufwand ergibt sich aus den höheren Abschreibungen. Im Budget 2020 sind Aufwendungen von 378'700 (2019 184'900) für die Abschreibungen vorgesehen. Die Aufwendungen vor Abschreibungen haben sich nicht erhöht.

Der Gesamtertrag wurde um rund CHF 266'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind das Entfallen der einmaligen Entschädigung von swissgrid (CHF 100'000), tiefere Beiträge aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (CHF 100'000) sowie tiefere Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'722'750 (2019 CHF 4'656'000). Der grösste Beitrag entfällt dabei erneut auf die Renovation und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes (CHF 1'970'000 im Jahr 2020).

Wir verzichten darauf, jedem Haushalt ein detailliertes Budget zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage unter www.flaes.ch heruntergeladen werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen beantwortet.

Erfolgsrechnung Übersicht

Gemeinde Fläsch Artengliederung	ERFOLGSRECHNUNG		
	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
3 AUFWAND	3'651'240	3'485'800	3'538'152.72
30 Personalaufwand	980'270	1'022'900	1'051'417.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	692'330	697'800	836'508.16
33 Abschreibungen	378'700	184'900	169'052.45
34 Finanzaufwand	80'500	80'500	44'198.60
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	24'920	10'200	68'809.61
36 Transferaufwand	1'225'890	1'210'000	1'121'289.10
37 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	103'956.95
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	37'300	0.00
39 interne Verrechnungen	168'630	142'200	142'920.55
4 Ertrag	3'790'091	4'056'221	4'159'744.55
40 Fiskalerertrag	2'357'100	2'446'500	2'590'344.60
41 Regalien und Konzessionen	227'500	185'500	210'119.08
42 Entgelte	418'400	386'100	475'259.80
43 Verschiedene Erträge	0	1'500	3'800.00
44 Finanzertrag	239'000	238'000	265'148.15
45 Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	78'350	91'000	67'423.52
46 Transferertrag	201'111	365'421	295'938.35
47 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	103'956.95
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	100'000	4'833.55
49 Interne Verrechnungen	168'630	142'200	142'920.55
Total Aufwand	3'651'240	3'485'800	3'538'152.72
Total Ertrag	3'790'091	4'056'221	4'159'744.55
Ertragsüberschuss	138'851	570'421	621'591.83

Gemeinde Fläsch		ERFOLGSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	944'090	194'900	757'400	164'400	731'523.79	166'183.95	
Nettoaufwand		749'190		593'000		565'339.84	
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT	73'240	79'570	77'000	80'400	79'704.50	103'375.60	
Nettoertrag	6'330		3'400		23'671.10		
2 BILDUNG	1'145'130	83'520	1'146'300	131'905	1'198'825.14	100'194.10	
Nettoaufwand		1'061'610		1'014'395		1'098'631.04	
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT, KIRCHE	63'500		62'500		52'968.27	4'833.55	
Nettoaufwand		63'500		62'500		48'134.72	
4 GESUNDHEIT	169'030		163'600		157'927.48		
Nettoaufwand		169'030		163'600		157'927.48	
5 SOZIALE SICHERHEIT	103'950		122'000		81'861.05		
Nettoaufwand		103'950		122'000		81'861.05	
6 VERKEHR	265'500	30'000	294'400	30'700	260'371.82	39'417.60	
Nettoaufwand		235'500		263'700		220'954.22	
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	450'550	340'350	399'600	315'200	484'503.86	346'353.82	
Nettoaufwand		110'200		84'400		138'150.04	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	325'250	210'300	350'100	339'500	356'594.67	287'407.35	
Nettoaufwand		114'950		10'600		69'187.32	
9 FINANZEN UND STEUERN	111'000	2'851'451	112'900	2'994'116	133'872.14	3'111'978.58	
Nettoertrag	2'740'451		2'881'216		2'978'106.44		
Total Aufwand	3'651'240		3'485'800		3'538'153		
Total Ertrag		3'790'091		4'056'221		4'159'745	
Ertragsüberschuss	138'851		570'421		621'592		

Gemeinde Fläsch		INVESTITIONSRECHNUNG					
	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 BILDUNG	2'189'250		3'000'000		325'742.60		
Nettoaussgaben		2'189'250		3'000'000		325'742.60	
6 VERKEHR			454'100		474'718.20	29'981.70	
Nettoaussgaben				454'100		444'736.50	
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	530'000	35'000	1'025'900	35'000	836'891.05	443'316.20	
Nettoaussgaben		495'000		990'900		393'574.85	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	38'500		259'000	48'000	137'904.60		
Nettoaussgaben		38'500		211'000		137'904.60	
9 FINANZEN UND STEUERN							
Nettoaussgaben							
Total Investitionsausgaben	2'757'750		4'739'000		1'775'256.45		
Total Investitionseinnahmen		35'000		83'000		473'297.90	
Nettoinvestitionen		2'722'750		4'656'000		1'301'958.55	

Der Gemeindevorstand beantragt:

- dem vorliegenden Budget 2020 zuzustimmen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 4

Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I), Projekt- und Kreditgenehmigung

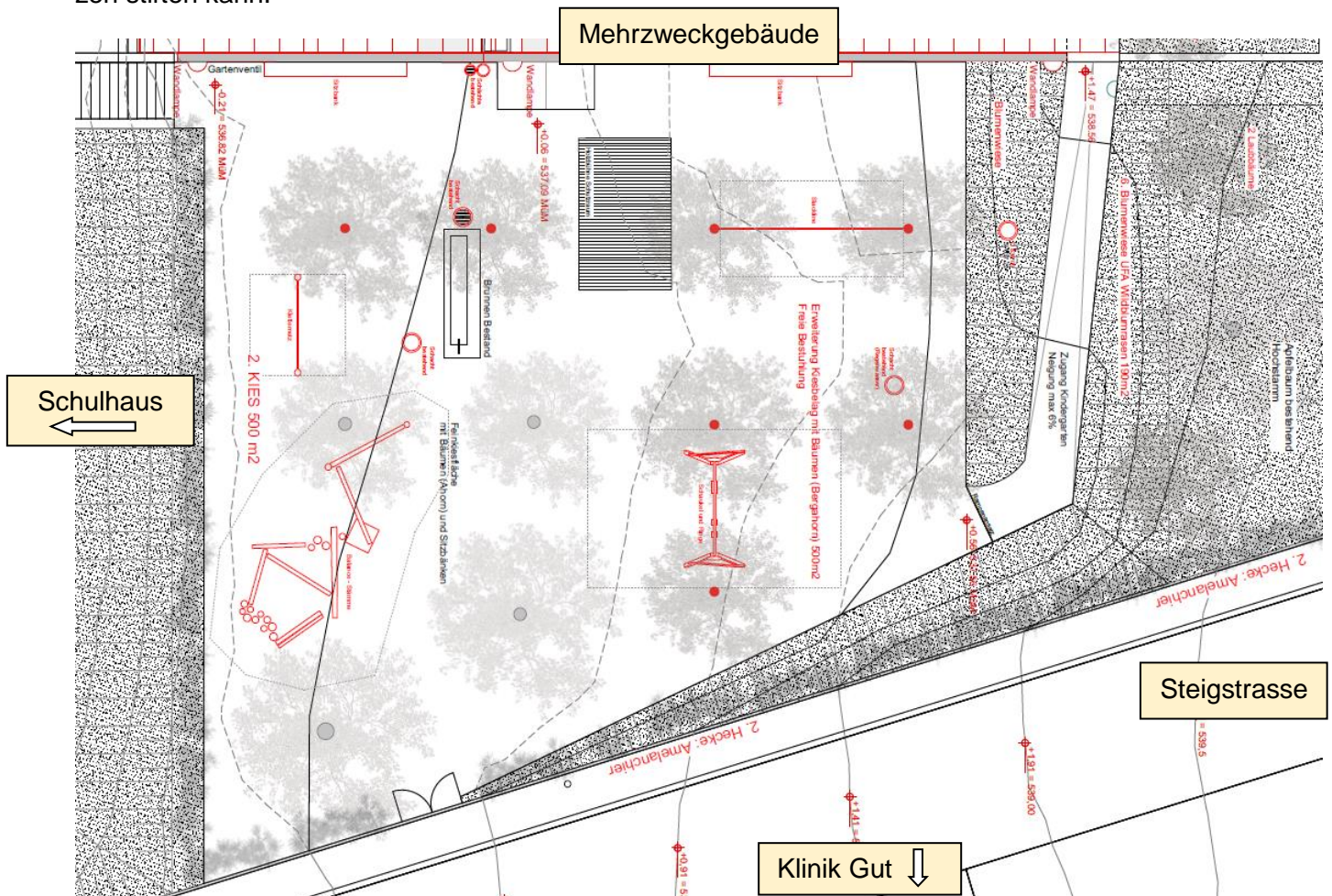
Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Um- und Neubau Mehrzweckgebäude wird die Umgebung der Baustelle naturgemäss in Mitleidenschaft gezogen und muss anschliessend wieder in den ursprünglichen Zustand gestellt werden. Dafür sind die Mittel im Baukredit vorgesehen.

Schon seit längerer Zeit ist es ein Anliegen des Schulrates und der Lehrer, für die Primarschüler auf dem Schulareal bessere Raumverhältnisse, insbesondere während der Pausen, zu schaffen. Im Leitbild 'Zukunft Fläsch 2028' wird zudem ein Konzept für die Pausenplatzgestaltung verlangt und im Leitbild wird der Gemeindevorstand beauftragt, verkehrsfreie Flächen so zu gestalten, dass sie der Bevölkerung als Begegnungszonen dienen.

Der Gemeindevorstand hat aus obigen Gründen die Neugestaltung des Bereiches zwischen dem neuen Mehrzweckgebäude und dem bestehenden Schulhaus an die Hand genommen. Auf dieser Fläche soll eine bessere Raumnutzung erfolgen, primär für die Primarschüler und ausserhalb der Unterrichtszeit (Mittwochnachmittag, Wochenenden und Schulferien) auch für die Bevölkerung.

Der nachfolgende Plan zeigt den Bereich zwischen dem neuen Mehrzweckgebäude und dem bestehenden Schulhaus. Das Projekt sieht vor, mit verschiedenen Bepflanzungen, u.a. mehrere schattenspendende Laubbäume, den Raum aufzuwerten, und dazwischen einzelne Spielgeräte für die Schüler zu installieren.

Zudem soll der Abgang in die Zivilschutzanlage mit einer Holzverkleidung abgedeckt werden, so dass dieser optisch nicht mehr als solcher erkennbar sein wird und in seiner neuen Form einen Zusatznutzen stiften kann.



Die Neugestaltung umfasst die Erstellung einer grossen Kiesfläche, die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern auf dem Areal und einer Hecke zur Steigstrasse hin und das Aufstellen der verschiedenen Spielgeräte für die Primarschüler. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 128'000.-

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 128'000.- für die Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I) zu genehmigen.

Traktandum 5

Schulraumerweiterung Schulanlage Bündtli Maienfeld, Kostenbeteiligung Kreisschule, Kreditgenehmigung

Die Gemeinde Fläsch führt im Dorf einen Kindergarten und eine Primarschule bis zur 6. Klasse. Mit dem Übertritt in die Oberstufe wechseln die Schülerinnen und Schüler an die Kreisschule nach Maienfeld. An der gemeinsamen Kreisschule Maienfeld sind der Stadt Maienfeld und die beiden Gemeinden Jenins und Fläsch beteiligt.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der neuen Unterrichtsformen benötigt die Stadt Maienfeld zusätzlichen Schulraum. Das geplante Gesamtprojekt umfasst einen Neubau für die Primarschule Maienfeld inkl. Kindertagesstätte und Räumlichkeiten für die Tagesstruktur und die Umnutzung und Sanierung von Gebäuden für die Unterstufe und die Oberstufe. Dafür hat die Gemeindeversammlung der Stadt Maienfeld am 25. Juni 2019 einem Bruttokredit von CHF 17.4 Mio. zugestimmt.

Die Kosten für die Sanierung und Umnutzung der Gebäude belaufen sich insgesamt auf CHF 5.2 Mio., daran hat sich die Kreisschule Maienfeld mit rund CHF 2.8 Mio. zu beteiligen. Gemäss dem Kostenverteiler (Art. 20) in den Statuten der Kreisschule Maienfeld, haben sich die Mitgliedsgemeinden an Gebäude und Liegenschaftskosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu beteiligen. Für dieses Projekt wurde der Stand der Einwohner per 31.12.2018 (gemäss Statpop) vereinbart.

Die Kostenanteile sehen wie folgt aus:

	Einwohner	Prozentsatz	Baukostenanteil
Fläsch	799	17.25%	CHF 477'000.00
Jenins	886	19.14%	CHF 530'000.00
Maienfeld	2'945	63.61%	CHF 1'761'000.00
Total	4'630	100.00%	CHF 2'768'000.00

Gemäss obiger Aufstellung muss sich die Gemeinde Fläsch mit einem Beitrag von CHF 477'000 an den Baukosten der Kreisschule Maienfeld beteiligen. Die Beteiligung erfolgt pauschal und in drei Jahrestanchen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Kredit von CHF 477'000.- für den Kostenanteil der Gemeinde Fläsch an die Umnutzungs- und Sanierungskosten der Kreisschule Maienfeld zu genehmigen.

Traktandum 6

Projekt 'Erweiterung Pumpwerk und Regenbecken', Genehmigung Planungskredit

Das Abwasserpumpwerk wurde 1988 in Betrieb genommen. Die gesammelten Abwässer von Fläsch werden von dort zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Bad Ragaz gepumpt.

Die bestehenden, über 30 Jahre alten, Pumpen können das anfallende Abwasser nicht mehr störungsfrei fördern, sie verstopfen wöchentlich und müssen dann jeweils mit grossem Arbeitsaufwand 'entstopft' werden, damit sie ihre Funktion wieder erfüllen können.

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, im Abwasserpumpwerk die Pumpen durch moderne zu ersetzen. Gleichzeitig soll ein vorgeschalteter Schwerteileabscheider Sand und Steine zurückhalten, zur Schonung der Pumpen und damit einen wichtigen Beitrag für eine längere Lebensdauer der Laufräder leisten.

Im Regenbecken soll ein Rechen eingebaut werden, welcher verhindert, dass Fremdstoffe bei Regenfällen mit dem Überwasser in den Aufräumen gelangen.

Zurzeit läuft die Überarbeitung des GEP (**Genereller Entwässerungs Plan**) für Fläsch. Sollten daraus weitere Auflagen für das Pumpwerk entstehen, würden diese in der Planung berücksichtigt.

Die Planungsarbeiten wurden seitens der Gemeinde ausgeschrieben und dem wirtschaftlich günstigsten Büro, der AF Toscano AG, soll der Auftrag für die Planung erteilt werden.

Aus heutiger Sicht bewegen sich die Baukosten im Bereich von CHF 500'000.- und das Projekt soll im kommenden Jahr realisiert werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, einen Planungskredit von CHF 50'000.- für die Erweiterung von Pumpwerk und Regenbecken zu genehmigen.

Traktandum 7

Totalrevision 'Gesetz über die Abfallbewirtschaftung', Genehmigung

Das Gesetz über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Fläsch vom November 1993 ist veraltet. Das Gesetz ist aus der Zeit, als eine Abfallkommission innerhalb der Kreisgemeinden die Aufgaben der Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung koordinierte. Die Kreise wurden bei der Gebietsreform im Kanton Graubünden auf Ende 2015 aufgelöst. Der Gemeindevorstand hat nun anhand eines Mustergesetzes eine Totalrevision des Abfallgesetzes vorgenommen. Das vorliegende Gesetz entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist auf die heutigen Gegebenheiten angepasst.

Die Rechnung für die Abfallbewirtschaftung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten erhebt die Gemeinde kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus einer jährlich wiederkehrenden Grundgebühr und Mengengebühren. Die Gebührensätze werden durch den Gemeindevorstand periodisch auf den Finanzbedarf der Spezialfinanzierung angepasst.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das vorliegende totalrevidierte «Gesetz über die Abfallbewirtschaftung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

Traktandum 8

Teilrevision 'Gesetz über das Alp- und Weidewesen', Genehmigung

Auf Grund der aktuellen Nutzung unserer Alpen muss das Gesetz über das Alp- und Weidewesen angepasst werden. Die Änderungen wurden mit der Alpkommission vorbesprochen und mit den Fläscher Viehbesitzern an einer weiteren Sitzung behandelt und gutgeheissen.

Die Teilrevision betrifft die Präzisierung, dass auf Fläscher Alpen nur das Vieh getrieben werden darf, welches auch auf Fläscher Gemeindegebiet gewintert wurde. Im Weiteren wurde die Bestossung auf dem Fläscherberg mit der Zulassung der Kategorien «Equiden und Neuweltkameliden» ergänzt und deren Abrechnung (Grasmiete und Schossstunden) geregelt. Ebenfalls wurde innerhalb der Fläscher Viehbesitzer beschlossen, explizit nur einen Zuchstier auf dem Fläscherberg zuzulassen. Junge Stiere, die für die Nachzucht benötigt werden, können gemäss den angepassten Ausführungsbestimmungen bis zum Alter von 165 Tagen auf den Fläscherberg getrieben werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Teilrevision zum «Gesetz über das Alp- und Weidewesen» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

Traktandum 9

Teilrevision 'Schulordnung' der Gemeinde Fläsch, Genehmigung

Die Schule Fläsch hat ab dem Schuljahr 2018/2019 zusammen mit der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Jenins eine gemeinsame Schulleitung eingesetzt. Aufgrund dieser neuen Organisationform muss die Schulordnung der Gemeinde Fläsch entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Teilrevision der «Schulordnung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.